

AMT:	OB
Sachgebiet:	S 1
Vorlagen.Nr.:	2024/124
Datum:	28.06.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.07.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 28.06.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 28.06.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Susanne Schmöger	Zimmer:	Z1.6
E-Mail:	susanne.schmoeger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-1030

Friedhofs- und Bestattungssatzung;
hier: 6. Änderungssatzung, Urnenanlage im Friedhof Hoheim

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) folgende

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 19.06.2013 zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 22.02.2024

§ 1 Satzungsänderung

1. § 1 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Im Friedhof Hoheim sind Bestattungen in Einzel- und Familiengräbern, in Familienurnengräbern, **in Urnennischen** und auf der Friedwiese zulässig.“

2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Urnennischen sind Familiengräber im Sinne des § 14, die im Alten Friedhof im Urnenhain, im Alten Friedhof in Urnenstelen, im Neuen Friedhof **und im Friedhof Hoheim** in der Urnenanlage zur Beisetzung bereitgestellt werden.“

3. § 17 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„In den Urnennischen im Alten Friedhof im Urnenhain können Urnen von 4 Personen, im Alten Friedhof in Urnenstelen Urnen von 3 Personen und in der Urnenanlage im Neuen Friedhof **und im Friedhof Hoheim** Urnen von 2 Personen beigesetzt werden.“

4. § 36 Abs. 1 „Übrige Friedhöfe“ wird wie folgt ergänzt:

Übrige Friedhöfe:

- Metallschilder für Friedwiesen
- **Muschelkalkplatten für Urnenanlagen**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachvortrag:

Im Friedhof Hoheim wurde eine neue Urnenanlage fertiggestellt. Bevor diese belegt werden kann, ist die neue Bestattungsform in die Friedhofs- und Bestattungssatzung aufzunehmen, was mit dieser 6. Änderungssatzung geschieht.

Die Änderungen im Wortlaut im Verhältnis zur bisher gültigen Satzung sind **rot** gekennzeichnet.